

Prüfvorschrift Nr. 76/13 für die technische Prüfung

Verlängerung der Nutzungsdauer von Gurtzeugen der Baureihen Style Expert und Style Student

Sach-Nr.:

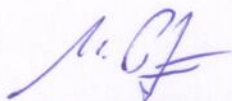
Style Student: 50-451/02:00

Style Expert: 50-451/03:00

SPEKON

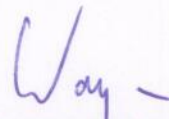
Sächsische Spezialkonfektion GmbH
Nordstrasse 40
02782 Seifhennersdorf

Erstellt:



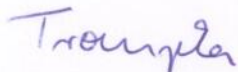
01.03.17 Pflüger
Produktentwicklung

Geprüft:



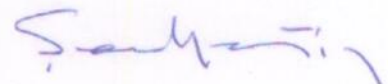
01.03.17 Wagner
Leiter Design-Technologie

QM-Vermerk:



01.03.17 Trompka
Leiterin QM

Genehmigt:



01.03.17 Yegin
Geschäftsführer

1. Geltungsbereich

Diese Prüfvorschrift hebt die Begrenzung der in den jeweiligen Handbüchern genannten Grenznutzungsdauer für Sportfallschirmgurtzeugen vom Typ Style Expert und Style Student ab dem **Baujahr 2016** auf.

Die Firma Spekon empfiehlt spätestens nach 20 Jahren eine Überprüfung durch einen Fallschirmtechniker oder den Hersteller.

Weiterhin ermöglicht diese Prüfvorschrift die Verlängerung der Lebenszeit von Sportfallschirmgurtzeugen der Firma Spekon Style Expert und Style Student ab dem **Baujahr 2000-2015** über die in den jeweiligen Handbüchern genannte Grenznutzungsdauer von 15 Jahren auf max. 20 Jahre.

Explizit ausgeschlossen von dieser Vorschrift sind Gurtzeuge der Baureihen Tandem 3, Style M und Style L (klassische Sandwich-Bauweise)

2. Inhalt und Durchführung der Prüfung


2.1 Autorisierte Firmen/Personen

Zur Durchführung der Prüfung sind folgende Firmen/Personen autorisiert:

- **SPEKON**
Sächsische Spezialkonfektion GmbH
Nordstraße. 40
02782 Seifhennersdorf
- lizenzierte Fallschirmtechniker

2.2 Prüfinhalt

Das betreffende Gurtzeug und dessen Bauteile werden durch die in Punkt 2.1 dafür autorisierten Firmen/Personen einer umfassenden Nachprüfung unterzogen. Der Prüfungsumfang umfasst folgende Positionen:

 <p>SPEKON Sächsische Spezialkonfektion GmbH</p>	<p>PRÜFVORSCHRIFT Nr. 76/13 Verlängerung der Nutzungsdauer von Spekon-Gurtzeugen</p>	<p>Ausgabe Nummer: 02 Ausgabedatum: 03/17 Seite 3/3</p>
--	--	---

Prüfgegenstand / Prüfkriterium	Mess-, Prüf- und Hilfsmittel
<p>1. Inspektion aller Bauteile: Gurtzeug mit Verpackungssack, Tragegurte, Freebag mit Bridle und Federhilfsschirm, Pod, Hilfsschirm Handdeploy 1/2 mit Verbindungsleine, Aufzugsseil RF, Trennmaus, RSL-Leine</p>	<p>visuell nach Prüfvorschrift des Betriebshandbuchs des jeweiligen Musters</p>
<p>3. Überprüfung der Trennvorrichtung und Verschlusselemente auf Beschädigungen und Korrosion. Bei Funktionsmängeln oder unzulässigen Toleranzen Austausch der betroffenen Teile</p>	<p>visuell</p>
<p>4. Überprüfung der textilen Komponenten auf Beschädigungen. Ausführung von Reparaturen entsprechend Reparaturvorschrift Nr. 1 vom Juli 2011</p>	<p>visuell Nähmaschine, Sattlermaschine, Maßband</p>
<p>5. Bei Bedarf Überprüfung der Festigkeit am Gurtzeug: Einen Beingurt heraustrennen und mit einer Last von 1570 daN prüfen. Ersatz des Beingurtes mittels geprüften Materials der gleichen Art. Bei Bruch/Versagen unterhalb der Prüflast Gurtzeug als luftuntüchtig kennzeichnen und für die weitere Nutzung sperren.</p>	<p>Zugfestigkeits- Prüfmaschine</p>
<p>6. Endkontrolle reparierter Bauteile</p>	<p>visuell</p>

Der Prüfer entscheidet entsprechend des Zustandes des Gurtzeuges über die Notwendigkeit einer Festigkeitsprüfung am Beingurt.

Werden alle Prüfungen erfolgreich bestanden, kann die Nutzungsdauer des betreffenden Gurtzeuges einmalig um 5 Jahre verlängert werden. Eine Grenznutzungsdauer von 20 Jahren ab Herstellungsdatum darf jedoch nicht überschritten werden.

Ein Gurtzeug mit auf der Grundlage der vorliegenden Prüfvorschrift verlängerter Nutzungsdauer muss zwingend jährlich nachgeprüft werden.

3.3 Dokumentation

Die umfassende Nachprüfung und die Seriennummer des Gurtzeuges sind in einem firmeninternen Prüfbericht zu dokumentieren.

Die Durchführung der Prüfung ist dem Halter in der Gerätebegleitkarte unter der Rubrik **Durchgeführte Arbeiten** wie folgt zu bescheinigen:

*Prüfung gemäß Prüfvorschrift SPEKON 76/13 durchgeführt. Verlängerung der Nutzungsdauer bis xx/yy erteilt bei Einhaltung der jährlichen Nachprüfung.
Geprüfte Bauteile: a, b, ...*

Datum / Unterschrift / Stempel

4. Inkrafttreten

Die Prüfvorschrift tritt mit Datum ihrer Genehmigung in Kraft.